



Lütjenburger Schützen-Totengilde von 1719

Beitrittserklärung

Hiermit trete ich der

Lütjenburger Schützen-Totengilde von 1719

als Mitglied bei.

Mitgliedsnummer

(wird vom Schatzmeister vergeben):

Aufnahmedatum

(Vierteljahreserster):

Name, Vorname(n):

Geburtsname:

geboren am:

Straße:

PLZ Wohnort:

Festnetz-Telefonnummer:

Mobil-Telefonnummer:

E-Mail-Adresse

Ich habe Kenntnis von der Satzung sowie der Höhe der Beiträge und genehmige eine Weitergabe / Veröffentlichung meiner Daten und Fotos bis auf Widerruf ausschließlich für Zwecke der Lütjenburger Schützen-Totengilde von 1719 und des Beitragseinzugs.

Ich möchte Versicherter der Sterbekasse der Lütjenburger Schützen-Totengilde von 1719 werden. Ich habe Kenntnis von der Höhe des Eintrittsgeldes und der Beiträge der Sterbekasse.

Lütjenburg, den

Unterschrift:

SEPA-Lastschriftenmandat:

Ich ermächtige die Lütjenburger Schützen-Totengilde von 1719, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Lütjenburger Schützen-Totengilde von 1719 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer, die in separater Post mitgeteilt wird. Vor dem ersten Einzug der SEPA-Lastschrift wird mich die Gilde unterrichten.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geldinstitut:

Kontoinhaber:

IBAN

Lütjenburg, den

Unterschrift:

Gilde - Beitragstabelle

Gildemitglieder bis zum vollendeten 79. Lebensjahr	
monatlicher Beitrag	9,00 €
monatliches Schießgeld	1,00 €
Summe	10,00 €
Gildemitglieder ab dem 80. Lebensjahr	
monatlicher Beitrag	0,00 €
monatliches Schießgeld	0,00 €
Summe	0,00 €

Stand: Beschluss der Mitgliederversammlung am 3. September 2021

Sterbekasse – Beitrags- und Leistungstabelle

Eintrittsgeld je nach Eintrittsalter	
bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	10,00 €
vom 31. bis zum vollendeten 40. Lebensjahr	20,00 €
vom 41. bis zum vollendeten 45. Lebensjahr	30,00 €
vom 46. bis zum vollendeten 50. Lebensjahr	60,00 €
vom 51. bis zum vollendeten 55. Lebensjahr	80,00 €
vom 56. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr	100,00 €

	Tarif A	Tarif B
	gilt für Versicherte, die bis zum 3. September 2021 der Sterbekasse beigetreten sind	gilt für Versicherte, die nach dem 3. September 2021 der Sterbekasse beigetreten sind
Versicherte bis zum vollendeten 79. Lebensjahr		
monatlicher Beitrag	1,00 €	2,00 €
Versicherte ab dem 80. Lebensjahr		
monatlicher Beitrag	0,00 €	1,00 €
Sterbegeld	435,00 €	435,00 €

Die Höhe des Sterbegeldes wird von der Mitgliederversammlung jährlich überprüft und beschlossen.

Grundlage ist die Empfehlung der jeweiligen Fassung des Versicherungsmathematischen Gutachtens sowie die Aufwendungen für Versicherte des abgeschlossenen Geschäftsjahres.

Stand: Beschluss der Mitgliederversammlung am 3. September 2021

Sterbekasse - Rückvergütungstabelle

bis zum vollendeten 9. Versicherungsjahr	keine Rückvergütung
ab dem 10. Versicherungsjahr	10% der eingezahlten Beiträge (ohne Eintrittsgeld)

Die Höhe der Rückvergütung wird von der Mitgliederversammlung jährlich überprüft und beschlossen.

Stand: Beschluss der Mitgliederversammlung am 3. September 2021